



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

VdSR «Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum» vom 3. März 2015

Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom
29. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr und Sicherheit vom 29. April 2015 zur Vorlage des Stadtrates vom 3. März 2015 betreffend Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum.

Die Fachkommission Bau trat einstimmig, bei einer Abwesenheit, auf die Vorlage ein und diskutierte diese am 29. April 2015 in einer Kommissionssitzung mit den beiden Stadträten Urs Hunziker und Raphaël Rohner. Dabei wurde festgestellt, dass die Vorlage in jeder Hinsicht zu überzeugen vermag und der Bau sich gut ins Ortskernbild des Quartiers Herblingen einfügt.

Die vorberatende Kommission wurde wie bereits in der Vorlage erwähnt, vorab über die finanzielle und bauliche Redimensionierung des Projektes gegenüber dem Rohprojekt informiert, das im Oktober 2013 dem Bildungs- und Baureferenten präsentiert worden war. Diese wurde ebenso wohlwollend zur Kenntnis genommen wie der enge Einbezug der Anliegen der Quartierbevölkerung betreffend die Lösungen für den Aussenraum.

Die Fachkommission Bau diskutierte eingehend die Fragen zur Kostengenauigkeit und der Höhe des zu bewilligenden Kredites, wozu in der Vorlage detaillierte Erläuterungen aufgeführt sind. Sie kam zum Schluss, dass die Kostengenauigkeit im Antrag vom Grossen Stadtrat explizit bewilligt werden muss (siehe Antrag 4). Folgender Abschnitt soll nochmals verdeutlichen, wie zukünftig gemäss Absprache mit dem Finanzreferat die Kostenermittlung bei Bauprojekten dargestellt werden soll (VdSR S. 10 und 11):

„Die Kostenermittlung der Baukosten basiert auf dem Stand eines Vorprojektes. Die Genauigkeit beträgt daher gemäss SIA-Normen +/-15%. Kostenabweichungen in der Grössenordnung von 15% liegen daher im Bereich der branchenüblichen Toleranz. Der finanzielle wie auch zeitliche Zusatzaufwand für eine Detailprojektierung mit einer höheren Kostengenauigkeit würde in keinem vernünftigen Verhältnis zum Risiko der Kostenabweichung stehen. Daher wird für den zu bewilligenden Kredit auf die im Vorprojekt ermittelten Kosten von 2.258 Millionen Franken abgestellt. (...)

Sollte sich trotz Anwendung aller gebotenen Sorgfalt eine Kostenüberschreitung für die Umsetzung des bewilligten Projektes nicht vermeiden lassen, müsste sie vom Stadtrat auf Antrag der Baukommission als gebundene Ausgabe genehmigt und dem Grossen Stadtrat im Rahmen der Bauabrechnung offen gelegt werden. Zusatzaufwendungen, die sich aus nicht zwingenden Abweichungen vom ursprünglichen Projekt ergeben, müssen demgegenüber

nach den ordentlichen Finanzkompetenzen von demjenigen Organ bewilligt werden, das gemäss der Höhe der Aufwendungen zuständig ist.“

Die Fachkommission Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat plant, eine Richtlinie zur Nutzung der bewilligten Bandbreite aufgrund der Kostengenauigkeit (im vorliegenden Fall: +/- 15 Prozent) von Bauprojekten auszuarbeiten.

Des Weiteren wurde über die Anwendung des Brutto- oder Nettoprinzips in Bezug auf die Subventionierung durch den Kanton diskutiert. Aufgrund des Gesetzes über die Subventionierung von Schulbauten ist ein Kantonsbeitrag in der Höhe von ungefähr 180'000 Franken zu erwarten (analog Kindergarten Hauenental, vgl. Kapitel 5.4. der stadträtlichen Vorlage sowie Kostenzusammenstellung auf Seite 10). Da der Kantonsbeitrag in der Höhe nicht definitiv feststeht und noch nicht rechtsverbindlich zugesichert ist, kann er nach dem Bruttoprinzip jedoch nicht vom Kreditbetrag abgezogen werden; dies wäre rechtlich nicht zulässig (Art. 25 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz).

Die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit unterbreitet dem Grossen Stadtrat die nachstehenden Anträge (**Änderungen zur Vorlage des Stadtrates vom 3. März 2015 in fetter Schrift**) einstimmig bei einer Abwesenheit:

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 3. März 2015 betreffend Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum **und vom Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 29. April 2015.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Bauvorhaben Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum zu.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass auf dem Baugrundstück zur Zeit kein ergänzendes Mehrzweckgebäude erstellt wird. Er nimmt weiter davon Kenntnis, dass die Kostenermittlung auf einem Vorprojekt mit Kostengenauigkeit +/- 15% basiert.
4. **Der Grosse Stadtrat bewilligt zur Erstellung des Doppelkindergartens Herblingen Zentrum inkl. Umgebung einen Kredit von 2'258'000 Franken (Kostengenauigkeit von +/-15 Prozent; Zürcher Baukostenindex April 2013).**
5. Der Grosse Stadtrat legt die Abschreibungsdauer dieses Kredits auf 25 Jahre fest.
6. Ziff. 4 und 5 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

Präsident Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit
gez. Edgar Zehnder

Schaffhausen, 29. April 2015